

Gebärdensprachen



Schauspiel in Gebärdensprachen (Fotograf: Beny Hofer; Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS)

Gehörlose, hörbehinderte und hörende Gebärdensprachnutzende schaffen eigene kulturelle Universen. Denn als Bildsprachen teilen Gebärdensprachen zwar die meisten Eigenschaften mit Lautsprachen, gewährleisten aber durch lautlose, mit dem Körper hervorbrachte Ausdrucksformen der Minderheit der Gehörlosen und Hörbehinderten eine Inklusion in die Mehrheitsgesellschaft und eigene Interaktionsmöglichkeiten. So lassen sich in Gebärdensprachen nicht nur Informationen im Alltag austauschen, sondern auch ein Theater aufführen oder ein Deaf Slam – eine gebärdete Slam Poetry – präsentieren.

Dies erfolgt in der Schweiz in der Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS) und seinen fünf regionalen Dialektvarianten, in der Langue des signes française (LSF) oder in der Lingua dei segni italiana (LIS). Die sprachliche Vielfalt ist damit bezogen auf die 20'000 bis 30'000 Gebärdensprachnutzenden in der Schweiz gross. Zudem ist die Bedeutung der Gebärdensprachen vor dem Hintergrund einer langen Geschichte der Diskriminierung von Gehörlosen zu sehen, einer medizinisch begründeten Pathologisierung von Hörbehinderung und einer vom Fremdblick geprägten Gehörlosenpädagogik, die Gebärdensprachen gegenüber Lautsprachen als minderwertig einstufte. In jüngster Zeit erhalten Gebärdensprachen unter einer ressourcen- und teilhabeorientierten Perspektive auf Gehörlosigkeit jedoch zunehmend Anerkennung als eigenständige kulturelle Ausdrucksformen.

Verbreitung CH

Bereiche Mündliche Ausdrucksweisen
Gesellschaftliche Praktiken

Version Januar 2026

Autor/Autorin André Marty, Marc-Antoine Camp

Lebendige traditionen
traditions vivantes
tradizioni viventi
tradiziuns vivas



Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz sensibilisiert für kulturelle Praktiken und deren Vermittlung. Ihre Grundlage ist das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Die Liste wird in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der kantonalen Kulturstellen erstellt und geführt.

Ein Projekt von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Gebärdensprachen sind Interaktionssysteme aus visuell wahrnehmbaren Zeichen, die mit Händen produzierte Gebärden, Mundbilder und Mimik umfassen, teilweise simultan eingesetzt werden und – wie Lautsprachen – über eine Grammatik verfügen. In der Schweiz existiert eine Vielfalt an Gebärdensprachen. Die drei Hauptformen sind die Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS), die Langue des signes française (LSF) und die Lingua dei segni italiana (LIS). In der DSGS gibt es ferner fünf regionale Dialektvarianten (Zürcher, Berner, Luzerner, Basler und St. Galler). Eine rätoromanische Gebärdensprache existiert nicht.

Kommunikationskultur einer Minderheit

Trägerschaft von Gebärdensprachen sind Gehörlose und Hörbehinderte, aber auch Hörende, die Gebärdensprachen verwenden. Gemäss Schätzungen leben in der Schweiz 20'000 bis 30'000 Menschen, die von Geburt an, durch eine gehörschädigende Krankheit oder durch einen Unfall von Gehörlosigkeit oder starker Hörbehinderung betroffen sind. Unter den rund 1.3 Million und zukünftig steigenden Zahl von Menschen mit einer Hörbehinderung, von denen viele aufgrund des fortgeschrittenen Alters von einem Hörverlust betroffen sind, nutzen ungefähr ein Viertel Hörgeräte oder Cochlea-Implantate zum besseren Verständnis von Lautsprachen. Gebärdensprachen können aber gerade auch Menschen, die ein geringes Hörvermögen haben, unterstützen und ihnen in akustisch anspruchsvollen Situationen eine bessere Kommunikation ermöglichen. Menschen, die nur Basiskenntnisse der Gebärdensprache haben, verwenden zur Stützung lautsprachlicher Kommunikation «lautsprachbegleitende Gebärden».

Gebärdensprachen erweitern die Möglichkeiten gehörloser und hörbehinderter Menschen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Deren Kenntnis sind für betroffene Kinder und Jugendliche ein entscheidender Faktor für den chancengerechten Zugang zur Bildung und zum Arbeitsleben. Als Bildsprachen schaffen Gebärdensprachen auch eine eigene Kommunikationskultur und nehmen für Gehörlose als Angehörige einer kulturellen Minderheit auch eine identitätsstiftende Funktion ein. Gebärdensprachnutzende erleben die lautlose Verständigung denn auch nicht als Beschränkung, sondern sehen darin eine sensorische, auf visuelle und körperliche Wahrnehmung und Ausdrucksweisen fokussierte Kommunikation.

Dabei kommt es auch zur Beeinflussung zwischen Gebärdensprachen, beispielsweise die Übernahme von Wörtern der LSF in der DSGS. Lehngebärden verbreiten sich durch Kontakte in den Gruppen der Gebärdensprachnutzenden, ebenso neue Gebärden, die durch kulturelles Schaffen sowie den gesellschaftlichen und

technologischen Wandel entstehen. Für neu einzuführende Wörter oder unbekannte Fremdwörter besteht ein Fingeralphabet. Viele Gebärdensprachnutzende sind zudem mehrsprachig und beherrschen ausländische Gebärdensprachen. Für den internationalen Austausch besteht eine Pidgin-Gebärdensprache.

Institutionelle Akteure

Bereits im 19. Jahrhundert haben sich Gehörlose zu Vereinen zusammengeschlossen und dadurch erste Plattformen zur Erlernung von Gebärdensprachen geschaffen. Heute setzt sich vor allem der 1946 gegründete Schweizerische Gehörlosenbund (SGB-FSS) mit seinen Einzel- und über fünfzig Kollektivmitgliedern für die Gebärdensprachen ein. Verfolgt wird die Vision einer Gesellschaft, «in der kulturelle und soziale Vielfalt die Menschen bereichert und ihre Weiterentwicklung fördert»; eingetreten wird dafür, «dass Barrieren für gehörlose und hörbehinderte Menschen abgebaut werden, dass sie gleiche Rechte und Chancen erhalten, dass die Gebärdensprache uneingeschränkt anerkannt wird» (Webseitenabruf vom Oktober 2024).

Zur Sensibilisierung ihrer Anliegen veranstaltet der Verband jeweils ab dem 23. September, dem Internationalen Tag der Gebärdensprachen, die «Woche der gehörlosen Personen». Laufend informiert er über Gehörlosigkeit und Gebärdensprachen, bietet Kurse in Gebärdensprachen an und führt das Lexikon der drei Landesgebärdensprachen. Im Rahmen von je eigenen Leistungsvereinbarungen mit staatlichen Stellen unterstützen der SGB-FSS (zusammen mit Unterleistungserbringern), Pro Audio Schweiz, Sonos und Procom Familien mit gehörlosen und hörbehinderten Kindern, beraten Firmen zur Rekrutierung von gehörlosen Menschen und leisten Rechtsberatung für Gehörlose. Es wird ein Austausch zwischen den Verbänden gepflegt, um gemeinsam die Anliegen von gehörlosen und hörbehinderten Menschen in die Mehrheitsgesellschaft einzubringen.

Stigmatisierung und Verbot

Ein grosser Einflussfaktor bei der gesellschaftlichen Anerkennung und Förderung von Gebärdensprachen spielte die Gehörlosenpädagogik. Deren Geschichte in der Schweiz wurde erstmals 2020 in der Studie «Aus erster Hand» umfassend nachgezeichnet. Eng verknüpft ist diese Geschichte mit der gesellschaftlichen Stellung von Gehörlosen, mit deren Diskriminierung und Marginalisierung. Gehörlose galten als Gruppe der Behinderten, die bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts mit der Fachbezeichnung «taubstumm» klassiert wurden. Impliziert war mit diesem Ausdruck, dass betroffene Menschen kaum zur Kommunikation fähig seien. Der defizitorientierte Fremdblick, mit dem eine medizinisch begründete

Pathologisierung der Gehörlosenkultur einherging, verdeckte das Selbstverständnis von Gehörlosen als eigene Minderheit und schränkte deren Möglichkeiten stark ein, ihre eigenen kulturellen Ausdruckformen zu entfalten und durch günstige Bedingungen als vollwertige Mitglieder in einer als inklusiv verstandenen Gesellschaft wahrgenommenen zu werden.

Vom Fremdblick der Mehrheitsgesellschaft ging auch die lange geltende Sozialisierungsnorm aus, die von allen Kindern die Fähigkeit zum lautsprachlichen Ausdruck forderte. Gehörlose und hörbehinderte Kinder galten zwar als bildungsfähig und waren ab der obligatorischen Schulpflicht im Jahr 1903 einzuschulen, wobei sie oft Internate besuchten, da die für sie vorgesehenen Sonderschulen vom Wohnort zu weit entfernt lagen. Doch die gehörlosen und hörbehinderten Kinder durften nicht mit Gebärden kommunizieren, denen die Möglichkeit zur begrifflichen Abstrahierung abgesprochen wurde. Sie mussten für die Kommunikation körperliche Bewegungen vermeiden und ihre Hände hinter dem Rücken halten, was durch körperliche Sanktionen durchgesetzt wurde. Wenn auch nicht explizit geregelt, so waren die Gebärdensprachen in der Schweiz bis Ende der 1980er-Jahre an Schulen verboten. Nur heimlich wurden im schulischen Umfeld Gebärden verwendet.

Die Bedeutung der Gebärdensprachen für die Gehörlosenpädagogik wurde zwar seit ihren ersten belegten Systematisierungen im 17. Jahrhundert immer wieder herausgestrichen, so unter anderem durch ein richtungsweisendes Votum eines Gelehrtenpremiums in Zürich 1783. Doch gemäss dem lang nachwirkenden Mailänder Kongress von 1880, dem Zweiten internationalen Taubstummen-Lehrer-Kongress, galten Gebärdensprachen als den Lautsprachen unterlegen, als nicht vollwertige Sprachen, als Negativfaktor für eine Integration von jungen Gehörlosen in den lautsprachlich kommunizierenden Arbeitsmarkt. Nur langsam setzte sich die Überzeugung durch, dass die «Lautsprachmethode» nachteilig ist, Gebärdensprachen für Gehörlose notwendig sind und für hörbehinderte Kinder eine bilinguale Bildung – sowohl in Gebärden- als auch in Lautsprache – der beste Weg zur gesellschaftlichen Inklusion darstellt. Im September 2021 haben sich die Akteure, die die frühere pädagogische Diskriminierung der Gebärdensprache mit den weitreichenden Konsequenzen für die Betroffenen getragen haben, öffentlich entschuldigt.

Kurswesen und Professionalisierung

Ein Wandel in der Einschätzung der Gebärdensprache bahnte sich in der Schweiz in den 1970er-Jahre an, als sich unter dem Einfluss von Initiativen aus den Vereinigten Staaten von Amerika bei Gehörlosen eine Emanzipationsbewegung formierte. 1981, von den Vereinten

Nationen zum Jahr der Behinderten deklariert, stellt symbolisch den Wendepunkt dar. Am 26. September dieses Jahres wurde die Erste Tagung der Gehörlosen in der Schweiz veranstaltet. Der damalige Schweizerische Gehörlosenbund (Sektion Deutschschweiz) schätzte die Bedeutung von Gebärdensprachen neu ein, was von dessen Präsidenten Felix Urech 1983 in «Zehn Thesen» zusammengefasst wurde. Geprägt wurden die Entwicklungen auch durch das 1982 in Basel gegründete Forschungszentrum für Gebärdensprache FZG, das sich intensiv mit der bisher unerforschten Deutschschweizer Gebärdensprache auseinandersetzte.

1984 stellte der damalige Gehörlosenrat den Antrag für eine Ausbildung von Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Gebärdensprache, die mit Subventionen des Bundesamts für Sozialversicherung etabliert werden konnte und deren Absolventinnen und Absolventen seit 1988 über die Stiftung Procom staatlich unterstützte Übersetzungen anbieten. Ferner wurden ab 1985 in der Deutschschweiz Kurse in Gebärdensprache von gehörlosen Personen über den Schweizerischen Gehörlosenbund angeboten, die nun seit 1993 durch qualifizierte gehörlose Gebärdensprachausbilderinnen und -ausbilder gegeben werden. Für eine eidgenössische Anerkennung des Berufs der Gebärdensprachlehrperson haben sich der Schweizerische Gehörlosenbund (SGB-FSS), die Berufsvereinigung der GebärdensprachlehrerInnen und GebärdensprachausbilderInnen (BGA) und die Association suisse romande de la langue des signes (ASRLS) zusammengeschlossen, und seit 2021 wird der Beruf und der Abschluss der entsprechenden Ausbildung an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik HfH und an der Universität Genf vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI anerkannt.

Weitergabe und schulische Bildung

Durch ihre Verwendung werden Gebärdensprachen als Kommunikationstradition weitergeben und stetig weiterentwickelt. Grosse Bedeutung kommt dabei spezialisierten Schulen zu, in denen Kinder und Jugendliche die Gebärdensprachen erlernen. Seit den 2000-er Jahren gibt es zudem einige Berufsschullehrpersonen, die Gebärdensprache verwenden. Die früher weitgehend auf geringqualifizierte, manuelle Berufe beschränkte Tätigkeiten von Gehörlosen konnten erweitert werden. Jedoch existiert keine gymnasiale Bildung für Gehörlose und Hörbehinderte mit Gebärdensprache, und nur wenige Gehörlose verfügen über einen Hochschulabschluss. Hochschulen realisierten jedoch vermehrt Forschungsprojekte zur Gebärdensprache; die Hochschule für Heilpädagogik HfH entwickelte beispielsweise ein automatisiertes Feedback für Lernende.

Wahrnehmung der Trägerschaft

Die zunehmende rechtliche Anerkennung der Anliegen von Behinderten stützte diejenigen von Gehörlosen: der Artikel 8 der Bundesverfassung von 1999, der unter dem Grundsatz der Rechtsgleichheit ein Diskriminierungsverbot von Menschen mit einer Behinderung fest schreibt und Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen vorsieht; das Behindertengleichstellungsgesetz von 2002; und die 2014 in der Schweiz in Kraft getretene UNO-Behindertenrechtskonvention von 2006.

Ziel der Interessenverbände ist jedoch die rechtliche Anerkennung der Gebärdensprachen, damit Gehörlose und Hörbehinderte als kulturelle Minderheit wahrgenommen werden und bessere Bedingungen beim Zugang zu Informationen vorfinden, insbesondere bei den Medien Gebärdensprache – in Ergänzung zu Untertitelungen – zum Standard wird. Zahlreiche europäische Länder kennen eine solche Anerkennung einer Gebärdensprache, so beispielsweise Deutschland. In der Schweiz haben die Kantone Zürich, Genf und das Tessin die Gebärdensprache in ihren Verfassungen erwähnt, ein paar wenige weitere Kantone die Anerkennung der Gebärdensprache anderweitig gesetzlich verankert oder streben eine gesetzliche Grundlage dazu an.

Auf Bundesebene verlangte 2022 eine Motion der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur eine solche Anerkennung der Gebärdensprachen (Motion 22.3373). Der Bundesrat hat bei der Annahme der Motion eine Erweiterung des Behindertengleichstellungsgesetzes (Artikel 14) in den Blick genommen (Stand 2024). Damit kann der Bund zukünftig, in Ergänzung zur Invalidenversicherung, Institutionen des Bildungsbereichs und Organisationen, die sich um Anliegen von Gehörlosen und Hörbehinderten kümmern, subsidiär unterstützen. Dies kann auch dazu beitragen, dass die kulturelle Dimension der Gebärdensprachen grössere Visibilität erhält.

Gebärdensprachen als immaterielles Kulturerbe

Denn mit der Gebärdensprache verbunden ist eine für eine Minderheit eigene Kulturszene. Von und für Gebärdensprachnutzende gibt es Aufführungen in Theater und Tanz, Musikkonzerte in Gebärdensprache oder Anlässe wie einen Handarbeiten-Markt. «Tabula Musica», das Kompetenzzentrum für barrierefreie Musik, veranstaltet beispielsweise Konzerte, die live in Gebärdensprache verdolmetscht werden. Oder in Winterthur fand bereits zweimal das «OHRZU Filmfestival für Gehörlose und Hörende» statt, in dem auch ein Kurzfilm-Wettbewerb für Gehörlose Filmemacherinnen und -macher integriert war. Seit den frühen 1980er-Jahren hat das Schweizer Fernsehen in einem beschränkten Angebot Sendungen

an Gehörlose ausgestrahlt. Neuere technologische Entwicklungen, darunter Anwendungen auf Basis von Künstlicher Intelligenz, begünstigen die Teilhabe, indem sie Gesprochenes in eine Gebärdensprache übersetzen. Schliesslich sind Gehörlose auch im Sportbereich organisiert, wo spezielle Angebote und Kurse von Hallen Fussball über Curling bis «Visual Surf» bestehen.

Die kulturelle Teilhabe der Gehörlosen ist ein grosses Anliegen, dem sich in der Deutschschweiz movo, der Verein für darstellende Künste mit gehörlosen und hörenden Menschen, und in der Westschweiz der Verein Ecoute Voir verschrieben haben. Diese stehen insbesondere auch für das Konzept der «Deaf Performance» ein, das über die kulturelle Teilhabe von gehörlosen Menschen an der Mehrheitskultur hinausgeht. Ziel ist die Etablierung gehörloser Performances als eigenständige Kulturform. Mit dem «Deaf Slam» von und für Gehörlose beispielsweise – wurde aus dem primär auditiv ausgerichteten Poetry Slam eine neue, visuell orientierte und häufig ausdrucksstark dargebotene Performance geschaffen, für die Hörende auf Dolmetscherinnen und Dolmetscher angewiesen sind.

Die Kulturszene der Gehörlosen ist lebendig, obwohl sie nicht auf eine stabile Finanzierung zählen kann und daher die Kontinuität von Kulturangeboten schwierig sicherzustellen ist. Die Gebärdensprachen stellen die Grundlagen dieser Kulturszenen dar, weshalb deren Anerkennung als immaterielles Kulturerbe nicht nur in der Schweiz erfolgt ist, sondern in Europa auch in Deutschland, Österreich und Slowenien.

Weiterführende Informationen

Penny Boyes Braem: [Einführung in die Gebärdensprache und ihre Erforschung](#). Hamburg, 1992

Penny Boyes Braem, Tobias Haug, Patty Shores: [Gebärdenspracharbeit in der Schweiz: Rückblick und Ausblick, Stand 2012](#). Das Zeichen – Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser 90/2012, p. 58–73

Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament: [Motion 22.3373](#) – Anerkennung der Gebärdensprache durch ein Gebärdensprachengesetz, eingereicht am 31.03.2022, dazu auch: [Interpellation 23.4217 zur Umsetzung der Motion 22.3373](#), eingereicht am 28.09.2023

Rebecca Hesse, Alan Canonica, Mirjam Janett, Martin Lengwiler, Florian Rudin: Aus erster Hand – Gehörlose, Gebärdensprache und Gehörlosenpädagogik in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich, 2020 (aufbauend auf dem [Schlussbericht des Projekts «Verbot der Gebärdensprache in der Schweiz»](#) von Rebecca Hesse und Martin Lengwiler zuhanden des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB-FSS)

Hochschule für Heilpädagogik: [Handbuch Deutschschweizer Gebärdensprache DSGS](#), Zürich, 2021

Dominic Höglinger, Jürg Guggisberg, Jolanda Jäggi: [Hör- und Sehbeeinträchtigungen in der Schweiz \(Obsan Bericht 01/2022\)](#).

Ed. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan),
Neuchâtel, 2022

Marion Schmidt, Anja Werner (Ed.): Zwischen Fremdbestimmung
und Autonomie. Neue Impulse zur Gehörlosengeschichte in
Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld, 2019

Schweizerische Eidgenossenschaft: Bundesgesetz über die Be-
seitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderun-
gen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezem-
ber 2002, Stand am 1. Juli 2020

Schweizerische Eidgenossenschaft: Bundesverfassung vom 18.
April 1999, Stand am 3. März 2024, Artikel 8 Rechtsgleichheit

Schweizerische Eidgenossenschaft: Möglichkeiten der rechtlichen
Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen. Bericht des
Bundesrates in Erfüllung der Postulate 19.3668 Rytz Regula,
19.3670 Lohr, 19.3672 Romano und 19.3684 Reynard vom 19.
Juni 2019. Bern, 24. September 2021

Schweizerischer Gehörlosenbund / Fédération Suisse des
Sourds / Federazione Svizzera dei Sordi SGB-FSS: «Die Gebä-
rdenfrage wird in der Deutschschweizer Gehörlosenarbeit aktuell».
In: Gehörlosen Zeitung für die deutschsprachige Schweiz 11,
1983, p. 1

Schweizerischer Gehörlosenbund / Fédération Suisse des
Sourds / Federazione Svizzera dei Sordi SGB-FSS: Gebärden-
sprachlexikon in drei Sprachen [E-Lexikon]

Schweizerischer Gehörlosenbund / Fédération Suisse des
Sourds / Federazione Svizzera dei Sordi SGB-FSS: Lernpro-
gramm signwise.ch [E-Learning-Ressource]

Schweizerischer Gehörlosenbund / Fédération Suisse des
Sourds / Federazione Svizzera dei Sordi SGB-FSS: Fingeralpha-
bet in Deutschschweizer Gebärdensprache, L'alphabet manuel en
langue des signes française, L'alfabeto manuale nella lingua dei
segni della Svizzera italiana [Videos]

Universität Bern, Berner Fachhochschule, Nationales For-
schungsprogramm 76 «Fürsorge und Zwang» (Ed.): Lerntool
«Recht auf Gebärdensprache – Die Emanzipationsbewegung von
Gehörlosen», Konzeption & Produktion von Sonja Matter (Univer-
sität Bern) und Annina Tischhauser (Berner Fachhochschule),
Technischer Support von Judith Studer und Mitarbeitende der Vir-
tuellen Akademie (Berner Fachhochschule)

Vereinte Nationen: Übereinkommen über die Rechte von Men-
schen mit Behinderungen, abgeschlossen am 13. Dezember
2006, in Kraft getreten für die Schweiz am 15. Mai 2014, Stand
am 23. Februar 2024

James Blake Wiener: Die Rolle der Schweiz in der Gehörlosenbil-
dung. Blog des Schweizerischen Nationalmuseums, 13.10.2023

Schweizerischer Gehörlosenbund / Fédération Suisse des
Sourds / Federazione Svizzera dei Sordi SGB-FSS: Internationa-
ler Tag der Gebärdensprachen 2024 [Video], 12.9.2024

RSI: Segni, Programmi in lingua dei segni [Videos]

RSI: Viaggio tra i sordi della Svizzera italiana [Video], 28.10.2018

RTS: Signes, Émissions en langue des signes [Videos]

RTS: Peut-on parler d'une Langue des signes «Suisse ro-
mande»? [Video], 23.11.2003

SRF: Signes in Gebärdensprache [Videos]

SRF: Konzerte in Gebärdensprache – Musik erleben, ohne sie zu
hören [Radiobeitrag], Radio SRF3, 20.6.2023

SRF: Endlich! Anerkennung der Gebärdensprache? Der akademi-
sche Brückenschlag der Universität Bern [Video], 23.09.2023

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit
Behinderungen EBGB

SGB-FSS – Schweizerischer Gehörlosenbund / Fédération
Suisse des Sourds / Federazione Svizzera dei Sordi

Sonos – Schweizerischer Hörbehindertenverband

Berufsvereinigung der Gebärdensprachdolmetscher bqd

Schweizerische Vereinigung für Eltern hörgeschädigter Kinder /
Association suisse de parents d'enfants déficients auditifs /
Associazione svizzera dei genitori di bambini audiolesi

Berufsvereinigung der GebärdensprachlehrerInnen und Gebä-
rdensprachausbilderInnen bga

Ecoute Voir

movo – Verein für darstellende Künste mit gehörlosen und hören-
den Menschen

Tabula Musica – Kompetenzzentrum für barrierefreie Musik

Center for Sign Language Research, Basel

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Institut für Sprache
und Kommunikation: Gebärdensprachen erwerben und lernen und
Gebärdensprachforschung

Université de Genève, Département de traitement informatique
multilingue: Enseignement de la langue des signes

Kontakt

SGB-FSS – Schweizerischer Gehörlosenbund / Fédération
Suisse des Sourds / Federazione Svizzera dei Sordi